

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Einziehung  
einer Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 106**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08590**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22  
Aubing-Lochhausen-Langwied am 26.04.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die bisher als ausgebauter Feld- und Waldweg gewidmete Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 106 (Teilfl. aus Flstk. Nr. 474 Gemarkung Langwied) zwischen der Grundstücksgrenze der Flstk. Nr. 527 und 528 (= km 0,810) und dem Holunderweg (= km 1,110) ist wegerechtlich nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Die oben genannte Teilstrecke befindet sich auf dem Betriebsgelände eines Kieswerksbetriebes, wird als öffentlicher Weg nicht mehr genutzt, ist als solcher nicht mehr zugänglich und ebenfalls aus verkehrstechnischer Sicht nicht erhaltenswert. Daher hat das Kommunalreferat diese Teilstrecke zur Arrondierung des Kieswerks an den Kieswerkbetreiber unter der Maßgabe verkauft, dass die Stadt nicht für den Erfolg des Einziehungsverfahrens einsteht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 hat diesem Verkauf in seiner Sitzung vom 13.07.2016 einstimmig zugestimmt.

Die Absicht der Einziehung der Teilstrecke wurde im Amtsblatt Nr. 28 vom 10.10.2016 bekannt gegeben.

Straßenbaubehörde für die einzuziehende Straße ist die Landeshauptstadt München.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Einziehung der bisher als ausgebauter Feld- und Waldweg gewidmeten Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 106 zwischen der Grundstücksgrenze der Flstk. Nr. 527 und 528 (= km 0,810) und dem Holunderweg (= km 1,110) wird zugestimmt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.